



Stadt Chur

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 24. Mai 2022

SRB.2022.472

Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Umgang mit Härtefällen und bezahlbarem Wohnraum; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022 reichten Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende die Interpellation "Umgang mit Härtefällen und bezahlbarem Wohnraum" ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und einer konstant hohen Arbeitsbelastung kann die Antwort nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend "Umgang mit Härtefällen und bezahlbarem Wohnraum" bis zur Septembersitzung 2022 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Marco Michel

